



HVBG

HVBG-Info 30/1997 vom 21.11.1997, S. 2876 - 2882, DOK 451.1/017

**Zur MdE-Bewertung (§ 581 Abs. 2 RVO a.F.) einer BK
(Mehlstauballergie) bei einem Bäckermeister - Urteil des LSG
Baden-Württemberg vom 12.09.1996 - L 7 U 1799/94 - mit
Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 01.07.1997
- 2 BU 268/96**

Zur MdE-Bewertung (§ 581 Abs. 2 RVO = § 56 Abs. 2 SGB VII) einer
Berufskrankheit (Mehlstauballergie) bei einem Bäckmeister;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)
Baden-Württemberg vom 12.9.1996 - L 7 U 1799/94 - mit
Folgenentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 1.7.1997
- 2 BU 268/96 -

Das LSG Baden-Württemberg hatte mit Urteil vom 12.9.1996
- L 7 U 1799/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Höherbewertung der MdE wegen beruflicher Betroffenheit eines
Bäckermeisters gemäß RVO § 581 Abs 2, der an einer durch
allergisierende Stoffe verursachten Rhinopathie (BKVO Anl. 1
Nr. 4301) leidet.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Beschluß vom 1.7.1997
- 2 BU 268/96 - die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der
Revision im o.g. LSG-Urteil als unbegründet zurückgewiesen.

Orientierungssatz:

(BSG-Beschluß vom 01.07.1997 - 2 BU 268/96)

1. Zur Erhöhung der MdE eines Bäckermeisters gemäß § 581 Abs. 2
RVO, der an einer Berufskrankheit gemäß BKVO Anl. 1 Nr. 4301
leidet und zunächst Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, später
wegen Berufsunfähigkeit bezog.
2. Ein Rangverhältnis zwischen den einzelnen Kriterien für die
Beurteilung der Frage, ob eine höhere Bewertung der MdE zur
Vermeidung unbilliger Härte gerechtfertigt ist, hat das BSG
nicht aufgestellt; vielmehr ist jeweils eine Einzelfallprüfung
vorzunehmen und die einzelnen Umstände des jeweiligen Falles
in ihrer Gesamtheit zu beurteilen.